

Anlage zur Petition

Positionen und Forderungen zur Migration

Verstärkter Ausbau der interkulturellen Erziehung für Kinder und Jugendliche in Bayern

*„Es ist für mich eine Forderung der christlichen Gesellschaftslehre, dass alle Schüler, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, die gleichen Bildungschancen haben.“
Siegfried Schneider, Bay. Kultusminister, Lehrerinfo 2/05*

I. Migrationsbedarf und Migrationssituation in Bayern

- Wirtschaftliche, politische und demografische Gründe für eine anhaltende Migration
- Bevölkerung mit Migrationshintergrund: Anteile und Verteilung, Aufenthaltsdauer und Fluktuation
- Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in Bayern

II. Bildungschancen von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund

- Schlechte Bildungschancen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund
- Unzureichende Förderung der Deutschkenntnisse und Geringschätzung der Herkunftssprachen
- Wenig Verankerung der interkulturellen Erziehung im Bildungssystem

III. Das Verständnis von Integration des Forum Bildungspolitik

- Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- Interkulturelle Erziehung von Kindern aus deutschen und aus Migrationsfamilien
- Eine aktive Integrationspolitik

IV. Forderungen des Forum Bildungspolitik

- Bessere Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund im Elementarbereich
- Förderung von Schülern mit Migrationshintergrund
- Interkulturelle Erziehung von Schülern mit und ohne Migrationshintergrund
- Ausbau der Arbeit mit Eltern mit Migrationshintergrund
- Verbesserung der Handlungsgrundlagen: Lehrpläne und personelle Ressourcen

Einrichtung eines Querschnittsreferats „Migration“ bei der Staatskanzlei
Gründung einer Gemischten Kommission des Bayerischen Landtags zu „Fragen der Migration“

V. Statistischer Anhang

● Aktion 25 ● Aktion Humane Schule Bayern ● Arbeitsgemeinschaft der Elternverbände Bayerischer Kindertageseinrichtungen e.V. (ABK) ● Arbeitskreis Hauptschule e. V. (AKH) ● Bayerischer Elternverband e. V. (BEV) ● Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband e. V. (BLLV) ● Bund der Deutschen Katholischen Jugend - Bayern (BDKJ) ● Bündnis zur Erneuerung der Demokratie (BED) ● Deutscher Familienverband - Landesverband Bayern e. V. (DFV) ● Deutscher Katecheten-Verein (DKV) ● Deutscher Kinderschutzbund - Landesverband Bayern e. V. (DKSB) ● Evangelische Jugend in Bayern (EJB) ● Evangelischer Initiativkreis für Bildung + Erziehung (E.I.B.E.) ● Freie Elternvereinigung in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern e. V. (FEE) ● Gemeinsamer Elternbeirat für die Volksschulen der Landeshauptstadt München (GEB) ● Gemeinschaft Evangelischer Erzieher in Bayern e. V. (GEE) ● Gesamtverband Evangelischer Erzieher und Erzieherinnen in Bayern e. V. (GVEE) ● Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft – Landesverband Bayern (GEW) ● Grundschulverband - Arbeitskreis Grundschule e.V. - Landesverband Bayern (GSV - AKG) ● Initiative Humanes Lernen GbR (IHL) ● Initiative Praktisches Lernen Bayern e. V. (IPL) ● InitiativGruppe – Interkulturelle Begegnung und Bildung e.V. (IG) ● Institut für Zusammenarbeit im Erziehungsbereich (IFZE) ● Jenaplan Initiative Bayern e. V. (jpi) ● Landes-Eltern-Vereinigung der Gymnasien in Bayern e.V. (LEV) ● Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in Bayern e. V. ● Landesarbeitsgemeinschaft Bayern Gemeinsam Leben - Gemeinsam Lernen e. V. ● Landesschülervertretung - Landesvereinigung der bayerischen Bezirksschüler-sprecher e. V. (LSV) ● Landesverband Bayerischer Schulpsychologen e. V. (LBSP) ● Montessori Landesverband Bayern e. V. ● Verband Sonderpädagogik e. V. (vds)

I. Migrationsbedarf und Migrationssituation in Bayern

Wirtschaftliche, politische und demografische Gründe für eine anhaltende Migration

Der zunehmende Prozess der Globalisierung, in dem sich nationale Volkswirtschaften zu bewähren haben, umfasst nicht nur eine Internationalisierung des Verkehrs von Kapital und Ressourcen, Waren und Dienstleistungen, sondern auch eine verstärkte Wanderung von Arbeitskräften. Wiederaufbau, hohes Wirtschaftswachstum und Produktivitätsgewinne schufen in Deutschland Arbeitsplätze, die mit einheimischen Arbeitskräften nicht mehr zu besetzen waren. Selbst in Phasen wirtschaftlicher Stagnation und dem Export von Arbeitsplätzen sind kostengünstigere ausländische Arbeitskräfte weiterhin nachgefragt. Ein im Vergleich zum Heimatland hohes Lohnniveau und ein hoher Lebensstandard in Deutschland sind für Personen in Schwellenländern nachhaltige Anreize zur Migration. Binnennachfrage und Wohlstandsgefälle sind die Grundlagen für eine auch in Zukunft anhaltende Migration. Sie erzeugen in den industrialisierten Staaten einen Immigrationsdruck, der politisch reguliert wird.

Die Freizügigkeit der Arbeitskräfte ist innerhalb der Europäischen Union politisch gewollt. Die Europäischen Verträge garantieren sie für die 15 bisherigen Mitgliedsländer. Voraussichtlich ab 2011 werden auch die Bürger der 10 neuen Mitgliedsländer dieses Recht in vollem Umfang wahrnehmen können. Auch die Rückführung der Deutschen und Deutschstämmigen aus den osteuropäischen Ländern ist noch nicht abgeschlossen. Darüber hinaus kann ansässigen Migranten eine Familienzusammenführung nicht verwehrt werden. Und es besteht die humanitäre Verpflichtung, politisch Verfolgten und Bürgerkriegsflüchtlingen zumindest vorübergehend Schutz und Aufenthalt zu gewähren.

Seit 30 Jahren liegt die durchschnittliche Geburtenrate in Deutschland zwischen 1,3 und 1,4 Kindern pro Frau. Seitdem übersteigen die Sterbefälle immer deutlicher die Geburtenzahlen. Der Bevölkerungsbestand wäre deshalb in Deutschland ohne Migration nicht mehr gesichert. Nach der 10. Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes würde ohne Zuwanderung, bei gleich bleibender Geburtenrate und ohne Verlängerung der Lebenserwartung, die Bevölkerung in Deutschland 2050 von derzeit 82,5 Mio. Menschen um 30 % auf 58 Mio. zurückgehen. Es bräuhete eine jährliche Zuwanderung von 300.000 Personen, um die Bevölkerungszahl bis 2050 konstant zu halten. Bei einer Beibehaltung des durchschnittlichen Zuwanderungsüberschusses der letzten 50 Jahre von knapp 200.000 Personen, würde die Bevölkerungszahl auf 75 Mio. sinken.

Für die Funktionsfähigkeit der umlagefinanzierten Renten- und Pflegeversicherung ist das Verhältnis von Erwerbstätigen und Rentnern von ausschlaggebender Bedeutung. Neben dem Renteneintrittsalter und der Lebenserwartung spielt auch das Ausmaß der Migration eine Rolle, da Zuwanderer im Durchschnitt jünger sind als die einheimische Bevölkerung. Im Jahr 2001 standen 100 Erwerbstätige 44 Rentnern gegenüber. Nach der Berechnung des Statistischen Bundesamtes werden bei gleich bleibendem Rentenalter und einer jährlichen Zuwanderung von 100.000 Personen 2050 auf 100 Erwerbstätige 85 über 60-Jährige treffen, bei einer Zuwanderung von 200.000 Personen 78 und bei einer Zuwanderung von 300.000 Personen 74 Rentner. Die Sicherung der Altersversorgung kann demnach durch Migration nicht geleistet werden, wohl aber kann eine gewisse Entspannung der Situation herbeigeführt werden.

Freilich kann die Zuwanderung nicht beliebig erhöht werden. Gelingende Integration hängt auch ab von den zur Verfügung stehenden Arbeitsmöglichkeiten für Zuwanderer. Phänomene einer sozialen und kulturellen Segregation und einer Ghettobildung in den Wohnverhältnissen sind mit Blick auf mögliche gesellschaftliche Folgen beunruhigend. Die Aufnahmebereitschaft und Integrationsfähigkeit der einheimischen Bevölkerung sowie Tendenzen zur Selbstisolation der Migranten bedingen sich wechselseitig. Es bleibt abzuwarten, inwieweit mit dem 2005 verabschiedeten Zuwanderungsgesetz die Zuwanderung gesteuert werden kann.

Bevölkerung mit Migrationshintergrund: Anteile und Verteilung, Aufenthaltsdauer und Fluktuation

In Bayern leben rd. 1,2 Mio. Menschen nicht deutscher Nationalität. Dies sind 9,5% der Bevölkerung. Seit zehn Jahren ist dieser Anteil konstant. 36 % der Ausländer in Bayern kommen aus einem Land der Europäischen Union, 22 % haben türkische Nationalität, 15 % eine Staatsangehörigkeit der jugoslawischen Nachfolgestaaten. In den Städten beträgt der Ausländeranteil durchschnittlich 18 % (München: 24 %) in den Landkreisen 6 % (vgl. Anhang Tab. 1). Aufgrund der starken Zuwanderung von Aussiedlern in den letzten 10 Jahren und der Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts 1999 schätzt das Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, dass zu den registrierten 7,3 Mio. Ausländern in Deutschland nochmals 7 Mio. hinzukommen, die als Eingebürgerte oder Kinder von zugewanderten Eltern ebenfalls einen Migrationshintergrund haben. Für Bayern wäre danach von 2,3 Mio. Personen mit Migrationshintergrund auszugehen.

Mehr als 360.000 Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit leben schon länger als 20 Jahre in Bayern. Darüber hinaus wurden im gleichen Zeitraum 430.000 Menschen eingebürgert, vorwiegend Aussiedler aus osteuropäischen Ländern, häufig ohne Deutschkenntnisse und ohne Beziehung zur Entwicklung der deutschen Kultur. Es ist davon auszugehen, dass diese zusammen knapp 800.000 Personen mit Migrationshintergrund langfristige Bleibeabsichten haben und zu einem festen Bestandteil der bayerischen Bevölkerung geworden sind. Das Potential der Aussiedler in den osteuropäischen Ländern wird auf noch 1,4 Mio. Personen geschätzt. Anteilig dürften von ihnen rd. 200.000 Menschen nach Bayern zuwandern.

Es gibt jedoch auch eine erhebliche Fluktuation in Bayerns ausländischer Bevölkerung, wobei die Zahl der Zu- und Fortzüge sehr starken jährlichen Schwankungen unterliegt. Seit 1990 betragen die jährlichen Zuzüge aus dem Ausland zwischen 110.000 und 250.000 Personen und die Fortzüge zwischen 85.000 und 150.000 Ausländern, bei einem durchschnittlichen Wanderungsüberschuss von jährlich 30.000 Ausländern. 2004 wanderten knapp 120.000 Ausländer zu bei einem positiven Wanderungssaldo von 8.000 Personen. Dazu kamen noch 8.500 Aussiedler. Wie sich die Zuwanderung von Ausländern zukünftig entwickelt, hängt wesentlich von der Handhabung des neuen, 2005 verabschiedeten Zuwanderungsgesetzes ab.

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in Bayern

Die Statistiken des Bayerischen Landesamts berichten auf der Basis der Staatsangehörigkeit von 11.500 bis 12.000 Kindern und Jugendlichen pro Jahrgang (8 % bis 9 %). Für die unter 3 Jährigen wird ein Rückgang auf rd. 5.000 Kinder angegeben (vgl. Anhang Tab. 2). Dies signalisiert jedoch keinen allgemeinen Rückgang der Kinder mit Migrationshintergrund, sondern ist Folge des seit 1999 geltenden Staatsangehörigkeitsrechts. Ausländische Eltern mit 8-jährigem Aufenthalt konnten 2000 für ihre Kinder die deutsche Staatsangehörigkeit beantragen. In Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern erhalten seitdem (auch) die deutsche Staatsangehörigkeit und werden nicht mehr als Ausländer gezählt. Kinder aus Aussiedlerfamilien werden in den Schulstatistiken nur für ein Jahr nach ihrer Registrierung als Zugewanderte ausgewiesen.

Die Zahl der Schüler mit Migrationshintergrund ist deshalb höher als in den bayerischen Statistiken angegeben. Bei PISA 2000 wurde in Bayern für 22 % der 15-Jährigen ein Migrationshintergrund festgestellt, bei 15 % waren beide Eltern im Ausland geborenen (PISA I - E, 2002). PISA 2003 berichtet von 20,5 % 15-Jährigen mit Migrationshintergrund. Bei 7 % war ein Elternteil im Ausland geboren, bei 6 % waren beide Eltern im Ausland geboren, sie selbst aber in Deutschland, 7,5 % waren selbst im Ausland geboren. 21 % dieser Jugendlichen hatten einen türkischen und 18 % einen Hintergrund aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Dabei waren von den Jugendlichen aus der ehemaligen Sowjetunion fast 90 % selbst zugewandert, während 73 % Jugendlichen mit türkischem Hintergrund in Deutschland geboren wurden. 51 % der Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Bayern verwendeten im Alltag überwiegend die deutsche Sprache, 30 % Deutsch und die Herkunftssprache ihrer Eltern etwa zu gleichen Teilen und 14 % überwiegend die nicht deutsche Familiensprache. (PISA II - E, 2005).

II. Bildungschancen von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund

Schlechte Bildungschancen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund

Es gelingt in Deutschland nicht alle Kinder aus Migrantenfamilien bis zum Ende der Grundschule soweit zu fördern, dass sie die deutsche Sprache annähernd wie ihre deutschen Mitschüler beherrschen. Sowohl beim Lesen als auch in der Mathematik und in den Naturwissenschaften schneiden Schüler mit Migrationshintergrund am Ende der Grundschule signifikant schlechter ab als Schüler deutscher Eltern. Im Lesen beträgt der Kompetenzunterschied in Bayern mehr als ein Schuljahr. Im Vergleich der Bundesländer nimmt Bayern bei der Förderung von Migrantenkindern am Ende der Grundschule einen Mittelplatz ein (IGLU 2003, IGLU – E 2004).

Ausländische Schüler besuchen in Bayern Haupt- und Förderschulen fast doppelt so häufig wie deutsche Kinder. An Realschulen und Gymnasien sind sie nur halb so häufig vertreten. Kinder aus Familien der ehemaligen Anwerbestaaten sind in Realschulen und Gymnasien besonders im Nachteil; nicht so Kinder aus anderen EU-Staaten. Sie besuchen das deutsche Gymnasium z. T. sogar häufiger als deutsche Kinder (s. Anhang Tab. 3 bis 5). Der niedrigen Bildungsbeteiligung der Kinder von Eltern aus den ehemaligen Anwerbestaaten liegen demnach neben den Sprachproblemen auch soziale und kulturelle Benachteiligungen zugrunde.

Unter den 15-Jährigen erreichen die Schüler mit Migrationshintergrund in Bayern im Vergleich der Bundesländer bei beiden PISA-Studien die besten Testwerte. Dies trifft jedoch nicht zu für die Gruppe der in Deutschland geborenen Schüler aus Migrantenfamilien und die Gruppe der Schüler, die im Alltag überwiegend eine Fremdsprache nutzen. Bei diesen Schülern nimmt Bayern im Bundesvergleich nur einen mittleren Platz ein. Die Unterschiede zwischen Schülern mit und ohne Migrationshintergrund nehmen in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 weiter zu und betragen am Ende der Pflichtschulzeit mehr als zwei Schuljahre. Diese Differenz zu einheimischen Schülern ist in Bayern von allen PISA-Teilnehmerstaaten und allen Bundesländern am größten.

In Deutschland geborene Schüler mit ausländischen Eltern, die hier ihre ganze Schulzeit absolvierten, schneiden bei den PISA-Tests schlechter ab als solche, die im Ausland geboren sind und erst später zuwanderten. Dies wurde nur in zwei von 41 Teilnehmerstaaten von PISA festgestellt und steht für die unzureichende Förderung von Migrantenkindern während ihrer Schulzeit im aufnehmenden Land. Von allen Bundesländern ist der Unterschied von Zugewanderten und hier Geborenen in Bayern am größten. Dieser Unterschied hat auch eine nationalitätenspezifische Prägung: Jugendliche, die selbst in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion geboren sind, haben in Bayern einen Kompetenzvorteil von ein bis zwei Schuljahren gegenüber türkischen Jugendlichen, die in Deutschland geboren sind (PISA I - E, 2002, 2003, PISA II 2004, PISA II - E, 2005).

Ausländische Schüler, insbesondere solche aus den ehemaligen Anwerbestaaten, sind in allen Schularten in Bayern weniger erfolgreich als deutsche. Rund 60 % der deutschen, aber weniger als 40 % der ausländischen Schüler verlassen das Gymnasium mit Abitur. 8 % der deutschen, aber 22 % der ausländischen Schüler beenden die Hauptschule ohne Abschluss (s. Anhang Tab. 6). Schüler mit Migrationshintergrund scheitern demnach nicht nur häufiger an der punktuellen Auslese nach der Grundschule, sondern auch an der kontinuierlichen Auslese in den Schularten des Sekundarbereichs I.

Die unzureichende Förderung von Schülern mit Migrationshintergrund findet ihre Auswirkungen und ihre Fortsetzung in der beruflichen Bildung. Ausländische Jugendliche erhalten seltener einen Ausbildungsvertrag und sind deshalb in den Fachklassen der Berufsschulen unterrepräsentiert. In den Berufsschulklassen für Jugendliche ohne Ausbildung (BVJ, Jungarbeiter, etc.) sind sie hingegen mit 19 % deutlich überrepräsentiert. An Schulen, die Nicht-Abiturienten an eine akademische Bildung heranführen (FOS, BOS), sind ausländische Jugendliche ebenfalls deutlich unterrepräsentiert (s. Anhang Tab. 7). Die „vertikale Durchlässigkeit“ kann von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Bayern kaum genutzt werden.

Die Konzentrierung der ausländischen Bevölkerung in bestimmten Wohnvierteln führt dazu, dass im Einzelfall Kinder mit Migrationshintergrund bereits in der Grundschule die Mehrheit stellen. Dies führt zu Ängsten bei der verbliebenen einheimischen Bevölkerung und zur Befürchtung, ihre Kinder würden nicht ausreichend gefördert. Eine Verschärfung der Segregation beim Schulbesuch durch Gastschulanträge und Ummeldungen ist die Folge. Die Übertritte zu den weiterführenden Schularten spitzen die soziale Auslese weiter zu und schaffen die bekannten Probleme an den stigmatisierten sozialen Brennpunktschulen.

Unzureichende Förderung der Deutschkenntnisse und Geringschätzung der Herkunftssprachen

Die Bildungseinrichtungen in Bayern sind in ihrer Anlage und Struktur monolingual. Die Muttersprachen der Schüler werden nur als Wahlkurse oder Ergänzungsunterricht i. d. R. nachmittags angeboten. Sie haben einen geringen Stellenwert im Fächerkanon der Regelschulen. Nur wenn die Zuwanderung nicht länger als 6 Jahre zurückliegt, können sie als Ersatz z. B. für Englisch geprüft und in Zeugnissen bewertet werden. Das früher in Bayern praktizierte Modell der zweisprachigen Klassen hat sich im Hinblick auf den Erwerb von Deutschkenntnissen und der Eröffnung von Berufschancen in Deutschland nicht bewährt. Die Herkunftssprachen wurden ohne Koordinierung mit dem Deutschunterricht als Unterrichtssprache eingesetzt. Die ausländischen Kinder hatten keine deutschsprachigen Anregungen von Gleichaltrigen. Die Abschlüsse aus den zweisprachigen Klassen wurden von Ausbildungsbetrieben nicht als gleichwertig akzeptiert.

Sprechen in Migrationsfamilien beide Eltern die gleiche Sprache, so ist davon auszugehen, dass diese Sprache auch Familiensprache und damit Erstsprache der Kinder ist, auch wenn diese in Deutschland geboren sind. Kinder dieser Familien lernen Deutsch als Zweitsprache, informell im Kontakt mit deutschen Kindern und systematisch in den Bildungseinrichtungen. Sprechgelegenheiten und Sprachunterricht müssen außerhalb der Familie geschaffen werden. Ein Verweis auf Defizite in diesem Bereich ist der Nachweis, dass die Häufigkeit der Verwendung der deutschen Sprache im Alltag bei 15-Jährigen nicht davon abhängt, ob der Schüler in Deutschland geboren wurde oder im Ausland und erst später nach Deutschland kam (PISA II - E, 2005).

Die Schüler deutscher und nicht deutscher Muttersprache werden in den Bildungseinrichtungen mit den gleichen Anforderungen bzgl. des passiven und aktiven deutschen Sprachgebrauchs konfrontiert. Diese Gleichbehandlung und nicht Berücksichtigung der anderen sprachlichen Voraussetzungen führt bei mehrsprachigen Kindern zu schlechteren Bildungsergebnissen. Die Häufigkeit der Verwendung von Deutsch als Alltagssprache hat dadurch maßgeblichen Einfluss auf die Testleistungen nicht nur in Deutsch sondern auch in Mathematik. Wobei auch hier die Unterschiede zwischen überwiegend deutschsprachigen, mehrsprachigen und überwiegend fremdsprachigen Schülern in Bayern wiederum besonders groß sind (PISA II - E, 2005). Trotz der monolingualen Ausrichtung erhalten die Kinder nicht deutscher Muttersprache in den bayerischen Bildungseinrichtungen nicht frühzeitig und nicht ausreichend genug Angebote, ihre Deutschkenntnisse auf das für einen Schulerfolg erforderliche Niveau zu entwickeln.

Die bisher in Bayern verfolgte Alternative der äußeren Differenzierung in Ausländerklassen oder der vollständigen Integration in deutsche Regelklassen ohne ausreichende Hilfestellungen hat sich als nicht tragfähig erwiesen. Einerseits sind Übergangsklassen mit einer zeitlichen Befristung auf zwei Jahre ein Fortschritt gegenüber den zweisprachigen Klassen, mit ihrer organisatorischen Isolierung der ausländischen Kinder über die gesamte Schulzeit. Mit der Abtrennung der ausländischen Kinder und Jugendlichen in eigenen Klassen werden jedoch Kontakte zu deutschen Schülern und informelle Sprachlernimpulse ebenfalls unterbunden. Zudem kann nicht für alle Schüler sichergestellt werden, dass sie trotz verstärktem Deutschunterricht nach zwei Jahren ein Verstehens- und Artikulationsniveau erreichen, um im deutschen Regelunterricht erfolgreich mitarbeiten zu können. Andererseits sind die den Regelunterricht begleitenden Deutschintensivkurse oder zweistündigen Deutschförderkurse nicht ausreichend, um die ausländischen Schüler hinreichend zu unterstützen. Häufig reichen zudem die verfügbaren Lehrerstunden für diese Zusatzkurse nicht aus und meist fallen sie bei unzureichender Unterrichtsabdeckung als erstes aus.

Wenig Verankerung der interkulturellen Erziehung im Bildungssystem

Über die Vermittlung allgemein geltender und das Zusammenleben regelnder Grundwerte und Rechtsnormen hinaus sind die bayerischen Bildungseinrichtungen gehalten, sich am christlichen Wertekanon zu orientieren und „in der Liebe zur bayerischen Heimat und zum deutschen Volk ... zu erziehen“ (BayVerf Art. 131). In den 50 Jahren nach Abschluss des ersten Anwerbevertrages für ausländische Arbeitnehmer ist es in Bayern bisher nur zögerlich gelungen, die Bildungseinrichtungen und ihre Inhalte für Migrationskulturen und -religionen zu öffnen. Landeskunde der Migrationsländer in ihren politischen, sozialen, kulturellen und religiösen Aspekten wird an den Schulen kaum betrieben.

Interkulturelle Erziehung, die sich an deutsche und nicht deutsche Kinder und Jugendliche wendet, wird als eine von vielen fächerübergreifenden Erziehungsaufgaben derzeit dem Umfang des Problems nicht gerecht. Interkulturelle Erziehung findet meist nur als Begegnungsmöglichkeit auf Initiative von Kollegien vor allem im Rahmen der Schulkultur außerhalb des Unterrichts statt. Der Umgang mit kulturellen Differenzen, teilweise unterschiedlichen Wertmaßstäben und Verhaltensorientierungen kann von deutschen wie von nicht deutschen Schülern nur unzureichend gelernt werden. Zur Konfliktprävention unter den Schülern und zum Abbau akuter Konflikte ist ein intensiver und kontinuierlicher Dialog der Kulturen jedoch unabdingbar.

In den Schulen werden für die deutsche Kultur spezifische Kommunikations- und Lernformen sowie Verhaltenserwartungen praktiziert, die bei ausländischen Kindern - ähnlich wie bei deutschen aus bildungsfernen Schichten - nicht fraglos als Ergebnis der familiären Erziehung vorausgesetzt werden können. Es entsteht dadurch für diese Kinder ein subjektiver Anpassungsdruck, der häufig nicht bewältigt werden kann und zu geringeren Schulerfolgen führt, die wiederum zur Basis ihrer sozialen und kulturellen Benachteiligung werden.

Es gilt den Missstand einer strukturell und systematisch produzierten Benachteiligung der Kinder aus Migrationsfamilien abzubauen und die interkulturelle Erziehung der deutschen und ausländischen Kinder an den bayerischen Schulen zu stärken.

III. Das Verständnis von Integration des Forum Bildungspolitik

Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Bestehende Bildungsnachteile zugewanderter Familien dürfen nicht auf deren Kinder übertragen werden. Die deutsche Gesellschaft kann sich eine weitere Benachteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund volkswirtschaftlich, politisch und humanitär nicht leisten. Auch sie müssen befähigt werden, ihren eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten und am gesellschaftlichen Leben in Deutschland teilzunehmen. Bei der Umsetzung dieses Verständnisses von Integration der Kinder aus Migrantenfamilien kommt dem Bildungswesen eine zentrale Rolle zu.

Eine möglichst umfassende deutsche Sprachkompetenz ist die zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Schullaufbahn und eine erfolgreiche gesellschaftliche Eingliederung. Von Migrationsfamilien kann aber nicht erwartet werden, dass sie ihre Herkunftssprache nicht mehr als Familiensprache verwenden. Auch in der zweiten und dritten Migrantengeneration wird das Problem der Deutschsprachkompetenz nicht in den Familien gelöst. Die Bildungseinrichtungen müssen subsidiär und kompensatorisch tätig werden. Sie sind bei der Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache doppelt gefordert: beim Erlernen der Umgangssprache durch Schaffung von Kontakten mit deutschen Schülern und beim Erlernen der formalen und korrekten Sprech- und Schriftsprache durch gezielten Sprachunterricht. Beides soll möglichst früh, bei Dreijährigen, als gezielte Förderung im Kindergarten beginnen.

Eine über den umgangssprachlichen Gebrauch hinaus elaborierte Muttersprache fördert die Differenzierungsfähigkeit und Beweglichkeit im Denken und die Ausdrucksfähigkeit von Kindern. Sie trägt damit zur Persönlichkeitsbildung bei und fördert die Identitätsentwicklung. Sie ist auch eine

bessere Basis für einen erfolgreichen Zweitspracherwerb. Muttersprachliche Kompetenz und Kenntnisse der Migrationskulturen eröffnen Jugendlichen mit Migrationshintergrund auch eigenständige Berufsmöglichkeiten.

Interkulturelle Erziehung von Kindern aus deutschen und aus Migrationsfamilien

Integration ist mehr als ein Problem der Deutschkenntnisse. Kinder und Jugendliche aus Migrationsfamilien müssen trotz anderem kulturellen Hintergrund in der deutschen Gesellschaft ihren Platz finden können. Wissen um deutsche Geschichte und kulturelle Hintergründe sowie Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit deutschen Wertmaßstäben und Verhaltensorientierungen sind dafür unerlässlich. Assimilationsdruck auf diese Kinder und Jugendlichen bewirken jedoch häufig das Gegenteil von Integration.

Vielmehr muss zur Kenntnis genommen werden, dass ein Aufwachsen in zwei unterschiedlichen Kulturen für die Betroffenen selbst ein schwieriger und oft konfliktreicher Balanceakt ist. Heranwachsende müssen zwischen verschiedenen und in manchen Punkten divergierenden kulturellen Mustern ihre eigene Identität finden. Sie brauchen dabei schulische und sozialpädagogische Unterstützung.

Im pädagogischen Handlungsfeld darf ein anderer kultureller Hintergrund nicht als Defizit verstanden werden. Vielmehr muss die Vielfalt von Bilingualität und Bikulturalität grundsätzlich als Chance und Bereicherung für alle begriffen und in der Schule entsprechend praktiziert werden.

Interkulturelle Erziehung richtet sich gleichermaßen auch an die deutschen Kinder und Jugendlichen. Kontakte zu und Begegnungen mit Migrationskindern, Kenntnisse ihrer kulturellen Hintergründe und Verhaltensstandards relativieren eigene kulturelle Selbstverständlichkeiten, bauen der Entstehung von Fremdenangst und Fremdenfeindlichkeit vor und reduzieren ethnische Konflikte und Aggressionen.

Für Kinder deutscher und nicht deutscher Herkunft gilt das gleiche Lernziel: ein für die eigene Person gewinnbringender Umgang mit der eigenen Kultur und mit den sich in der Gesellschaft manifestierenden kulturellen Differenzen. Der Diskurs über grundlegende Wertvorstellungen, davon abgeleiteten Normen und Handlungsorientierungen müssen Gegenstand des Unterrichts und der Kommunikation miteinander sein. Grundlage dieses Diskurses sind die Grund- und Menschenrechte sowie die in Deutschland geltenden Rechtsnormen als Rahmen des sozialen Verhaltens.

Der Dialog auf der Basis gegenseitigen Respekts ist das Medium pädagogischer Arbeit und Interaktion. Er verhindert Stigmatisierungen und Diskriminierungen. Der Dialog der Kulturen muss im schulischen Zusammenleben erfahren und gelernt werden können. Dialogfähigkeit und Welttoffenheit sind jenseits der ethnischen und kulturellen Differenzen die Schlüsselqualifikationen interkulturellen Zusammenlebens.

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund brauchen unter den erschwerten Bedingungen ihrer Selbstfindung und Integration besondere schulische Fördermaßnahmen: sprachliche, kulturelle und ggf. auch sozialpädagogische Stützmaßnahmen. Selbstverständlich müssen deutschen Schülern im gleichen Umfang nach ihrem Bedarf und Bedürfnis Förderangebote gemacht werden. Eine Schule muss so ausgestattet und das Angebot so gestaltet sein, dass sie jeden Schüler und jede Schülerin unabhängig von Herkunft und Sprache, Familie und Kultur nach dem individuellen Bedarf und Interesse fördern kann.

Eine aktive Integrationspolitik

Nach 50 Jahren Migration in Bayern besteht heute weitgehend politischer Konsens, dass nicht mehr von einem vorübergehenden Aufenthalt der zugewanderten Bevölkerung ausgegangen werden kann, sondern diese ein fester Bestandteil der Bevölkerung in Bayern geworden ist. Auch die jüngsten Ereignisse in Frankreich mahnen, dass Kinder und Jugendliche ausländischer Fami-

lien nicht länger ausgegrenzt werden dürfen, sondern eine aktive Integrationspolitik betrieben werden muss, die allen Jugendlichen berufliche und gesellschaftliche Chancen eröffnet.

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund stellen die Bildungseinrichtungen in Bayern quantitativ und qualitativ vor Aufgaben, die konkret gelöst werden müssen und die keinen Aufschub dulden. Über den konkreten Handlungsbedarf hinaus gibt es im Zusammenhang mit der Migration Problemlagen und Fragestellungen, die grundsätzlich reflektiert, diskutiert und gelöst werden müssen.

IV. Forderungen des Forum Bildungspolitik

Das Forum Bildungspolitik fordert die Realisierung folgender Ziele:

- Ausbau der sprachlichen und interkulturellen Frühförderung von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund
- Verbesserung der Bildungsbeteiligung und der Schulabschlüsse von Schülern mit Migrationshintergrund und Reduzierung der Differenz zum Schulerfolg deutscher Schüler
- Gezielte und nachhaltige Verbesserung der Deutschförderung in allen Fächern ergänzt mit speziellen Sprachkursen
- Pflege und Aufwertung der Migrationssprachen an den Schulen und Entwicklung einer lebendigen Mehrsprachigkeit
- Systemische Verankerung interkultureller Erziehung und Bildung in den Bildungseinrichtungen und Vermittlung wichtiger Aspekte der Migrationskulturen
- Förderung der Kommunikation von Schülern deutscher und nicht deutscher Herkunft zur Stärkung der Zusammengehörigkeit und zur Konfliktprophylaxe

1. Bessere Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund im Elementarbereich

Das Forum Bildungspolitik begrüßt, dass der „Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan“ (BEP) die sprachliche Bildung und Förderung für deutsche und ausländische Kinder als Förderschwerpunkt und interkulturelle Erziehung als „durchgängiges Prinzip“ mit einer „Wertschätzung und Förderung der Zwei- und Mehrsprachigkeit“ als pädagogischen Leitgedanken für die Kindertageseinrichtungen formuliert. Es hält weiter die Ausweitung der speziellen Vorkurse von 40 auf 160 Stunden im letzten Kindergartenjahr als einen ersten Schritt für ein frühes Deutschlernen. Darüber hinaus fordert das Forum Bildungspolitik:

- Sicherstellung, dass die Ziele des BEP zur Sprachförderung auch in der Praxis umgesetzt werden können. Erforderlich ist dafür ein Personalschlüssel von 1 : 7 und eine Finanzierung, die ausreichende Vorbereitungszeiten und eine Kernzeit gemeinsamer Anwesenheit von Erzieherin und Kinderpflegerin von 6 Stunden gewährleisten
- Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung mit Kindergartenplätzen (auch in Großstädten), um deutschen und ausländischen Kindern die Inhalte interkultureller Erziehung nahe zu bringen und den Kindern nicht deutscher Muttersprache eine systematische Förderung ihrer Deutschkenntnisse zu ermöglichen.
- Beginn einer gezielten Förderung der deutschen Sprachkenntnisse ab dem dritten Lebensjahr
- Bedarfsdeckende Einführung der speziellen Deutschförderung in Vorkursen mit einer Bemessung des zeitlichen Umfangs nach dem individuellen Förderbedarf der Kinder und nicht nach festen Zeitkontingenten
- Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von zusätzlichen Personalstunden für Lehrer/innen und Erzieher/innen für die Durchführung der Deutschkurse; logistische Probleme dürfen nicht zu Lasten der Kernaufgaben in den Kindergärten gelöst werden

- Vorkurse dürfen nur von Personen mit einschlägigen Kompetenzen durchgeführt werden; dafür flächendeckende und qualifizierte Aus- und Fortbildung für Grundschullehrer/innen und Erzieher/innen für eine altersgemäße Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache
- Weiterentwicklung der Qualität der bisherigen Sprachtests zu einer validen Sprachstands- und Förderdiagnostik, wobei dem Testen ein Fördern vorausgehen und folgen muss
- Erhöhung des Anteils der Erzieher/innen mit Migrationshintergrund und mit bikulturellen und bilingualen Kompetenzen zur Förderung der frühen Mehrsprachigkeit
- Überführung der bisher punktuellen Formen der Kooperation von Kindergärten und Grundschulen zu einer kontinuierlichen Verzahnung durch eine flexible Eingangsstufe

2. Förderung von Schülern mit Migrationshintergrund

Das Forum Bildungspolitik begrüßt die schulischen Förderangebote für Schüler nicht deutscher Muttersprache, insbesondere den begonnenen Aufbau von Sprachlernklassen, da sie Integration und intensive Deutschförderung in kleinen Gruppen flexibel verbinden. Darüber hinaus fordert das Forum Bildungspolitik:

- Gestaltung eines Deutschunterrichts, der systematisch auf mehrsprachige Schüler und Schüler, die Dialekte bzw. Soziolekte sprechen, Rücksicht nimmt; Heranführung aller, deutscher und nicht deutscher Schüler an die „Bildungssprache“ der Schule
- Bedarfsdeckende Bereitstellung von Stütz- und Förderangeboten für Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen, die auf den individuellen sprachlichen Förderbedarf abgestimmt sind (Deutschförderunterricht, Deutschintensivkurse, Sprachlernklassen); keine Reduzierung der Deutschförderung in der Grundschule zugunsten der Vorkurse
- Angemessene Berücksichtigung der Sprachförderung in jedem Schulfach unter besonderer Berücksichtigung der spezifischen textlichen Anforderungen des jeweiligen Faches und des Fachwortschatzes
- Keine Rückstellungen bei der Einschulung von ausländischen Kindern nur wegen mangelnder Deutschkenntnisse; Schule ist professioneller Förderort für jegliches Lernen, auch das Sprachlernen
- Keine Förderschulzuweisungen von ausländischen Kindern mit Lernproblemen, die ihre Ursachen in einer anderen Muttersprache haben
- Bedarfsdeckender Ausbau der Sprachlernklassen auch für im Schulalter neu zugewanderte Kinder und Abbau der bisherigen Übergangsklassen
- Beibehaltung und Verbesserung des muttersprachlichen Ergänzungsunterrichts nach Maßgabe der Nachfrage und keine Einstellung zugunsten der Deutschvorkurse
- Anerkennung der Migrationssprachen als gleichberechtigte Fremdsprachen bei allen Schulabschlüssen zur Erschließung von Berufsmöglichkeiten durch eine gefestigte Zweisprachigkeit und Vermeidung von Überforderungen durch das Erlernen einer 2. Fremdsprache neben Deutsch
- Erhöhung des Anteils von Lehrer/innen mit Migrationshintergrund und mit bilingualen und bikulturellen Kompetenzen
- Verbesserung der beruflichen Ausbildungschancen nicht deutscher Schüler durch mit Migrationsproblemen vertraute Schulsozialarbeit
- Unterstützung außerschulischer Projekte zur Integration von jungen Migranten (Hausaufgabenhilfe, ergänzende Sprachkurse, Ausbildungsbegleitende Hilfen, u.a.)
- Ressourcen für die Durchführung von Feriencamps mit verstärktem Deutschunterricht (Bremer-Modell) und von multinationalem Schüleraustausch

3. Interkulturelle Erziehung von Schülern mit und ohne Migrationshintergrund

Das Forum Bildungspolitik begrüßt die bestehenden Ansätze zu einer interkulturellen Erziehung und Bildung in den bayerischen Schulen. Diese müssen jedoch vertieft und ausgeweitet werden. Das Forum Bildungspolitik fordert deshalb:

- Einrichtung eines von der Schulaufsicht kontrollierten islamischen Religionsunterrichts für muslimische Schüler in deutscher Sprache
- Forcierter Ausbau von Ganztagschulen und Ganztagsangeboten zur Verbesserung der systematischen Fördermöglichkeiten und der Kontaktmöglichkeiten von deutschen und ausländischen Schülern (z.B. Gründung von Lernpatenschaften)
- Schule als Ort gemeinsamen Lebens und Lernens: Förderung der Identifikation von Schülern mit und ohne Migrationshintergrund mit ihrer Schule durch Schaffung einer „corporate identity“
- Ausbau von Maßnahmen zur Konfliktprävention und Konfliktregelung unter Schülern (Schulverfassungen, Projekte zur Gewaltprävention, Streitschlichtung etc.)
- Geschlechterbezogene Reflexion und Differenzierung von Maßnahmen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Erziehungskulturen von deutschen und Migrantenkindern (z.B. Selbstbewusstseinstraining, Aggressionsabbau etc.)
- Förder- und Stützmaßnahmen für einheimische Kinder und Jugendliche in Klassen und Schulen, in denen sie sich in der Minderheit befinden
- Bildung eines Ausschusses für interkulturelle Pädagogik im Rahmen des Schulforums an jeder Schule mit hohem Migrationsanteil zur Planung und Durchführung von interkulturellen Aktivitäten
- Einrichtung einer Ombudsstelle an den Schulen zur Sicherung der Wahrnehmung berechtigter Interessen von deutschen und nicht deutschen Schülern und zur Prävention und Regulierung von Konflikten im Zusammenleben
- Institutionalisierung von Schulkontakten zu ausländischen Vereinigungen und interkulturellen bürgerschaftlichen Initiativen vor Ort und zu Schulen und Schülern im Ausland
- Ausbau und Verstetigung der Kooperation zwischen den verschiedenen Bildungseinrichtungen und mit der Jugendhilfe durch ihre Institutionalisierung als Schulsozialarbeit

4. Ausbau der Arbeit mit Eltern mit Migrationshintergrund

Eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern und die Förderung ihrer deutschen Sprachkompetenzen und sozialen Integration hat unmittelbare Wirkung auf den Schulerfolg ihrer Kinder und deren Integration. Das Forum Bildungspolitik fordert deshalb:

- Mittel für Informationsveranstaltungen für ausländische Eltern (ggf. in deren Herkunftssprache) über das bayerische Schulsystem und seine Möglichkeiten
- Ausbau und Sicherung der Finanzierung von außerschulischen oder an der Schule angebotenen Sprachkursen für Eltern, insbes. Mütter nicht deutscher Sprache
- Aufbau einer aufsuchenden Elternarbeit unter Einsatz muttersprachlicher Sozialarbeiter zur Vermittlung von Fördermöglichkeiten einer frühen Zweisprachigkeit in der Familie
- Maßnahmen zur Einbeziehung der Eltern und ggf. Geschwister in die häusliche Lernarbeit der Schüler
- Arbeit mit Eltern ohne Migrationshintergrund, um Lern- und Kommunikationsprobleme ihrer Kinder abzubauen und ausländerfeindlichen Einstellungen entgegen zu wirken
- Förderung und Ausbau schulischer und bürgerschaftlicher Initiativen für Veranstaltungen zur kulturellen Begegnung für einheimische und zugewanderte Eltern (z.B. „Integration macht Schule“ an der Hauptschule Perlach und der Gesamtschule München)
- Gewinnung von Eltern mit Migrationshintergrund für eine aktive Mitwirkung in schulischen Gremien und am Schulleben

5. Verbesserung der Handlungsgrundlagen: Lehrpläne und personelle Ressourcen

Mit den bestehenden Mitteln können die beschriebenen Aufgaben im Rahmen der Förderung von Migrantenkindern und der interkulturellen Erziehung nicht in zufrieden stellender Weise bewältigt werden. Das Forum Bildungspolitik fordert deshalb:

- Verdopplung der Zuweisung von Lehrerstunden pro Schüler nicht deutscher Muttersprache in Regelklassen und Beibehaltung des Budgets für die zusätzlichen Unterrichtsangebote für Schüler mit besonderem Förderbedarf in Deutsch
- Sicherung der zweckgebundenen Verwendung der Stundenzuweisung für die zusätzlichen Unterrichtsangebote für Schüler nicht deutscher Muttersprache (z.B. keine Streichung von Förderunterricht bei Personalnot)
- Bessere personelle, zeitliche und materielle Ressourcen für interkulturelle Aktivitäten im Rahmen der Schulkultur
- Zeitkontingente für eine gezielte Arbeit mit ausländischen Eltern, insbesondere für persönliche Kontakte und Hausbesuche
- Bevorzugte Zuweisung von Lehrkräften mit einer Ausbildung in Deutsch als Zweitsprache und vertieften Kenntnissen in interkultureller Pädagogik an Schulen mit hohem Migrantenanteil
- Überprüfung der Fachlehrpläne und Schulbücher mit gesellschafts-, kultur-, geschichts-, sprach-, religions- und wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten; vermehrte Berücksichtigung der Kulturen der Migrationsländer und Beseitigung einseitig nationalstaatlicher Sichtweisen
- Weiterentwicklung der Didaktik und Methodik des Unterrichts mit Blick auf ihre Tauglichkeit für Schüler mit Migrationshintergrund
- Ausbau der Fortbildungen zur interkulturellen Erziehung und Bildung, insbesondere im Rahmen der schulinternen Fortbildungen
- Spezielle Stützangebote für Lehrer in Klassen mit hohem Migrantenanteil (Kurse zur Verbesserung der Sprache und Kultur der Herkunftsländer, Supervision und Coaching für Probleme im Unterricht)
- Verstärkung der Inhalte interkultureller Pädagogik in allen Lehramtsstudiengängen und Einrichtung eines Islamstudiums für das Lehramt zur Sicherung der Personalversorgung für einen islamischen Religionsunterricht

Einrichtung eines Querschnittsreferats „Migration“ bei der Staatskanzlei

Verschiedene bayerische Staatsministerien haben für ihren jeweiligen Tätigkeitsbereich (Soziales, Bildung, Innere Sicherheit) Migrationsprobleme betreffende Aufgaben einzelnen Referaten zugeordnet oder eigene Referate dazu eingerichtet. Die politischen Herausforderungen im Kontext der Migration haben jedoch den Charakter von Querschnittsaufgaben, die an einer Stelle zusammengefasst und koordiniert werden sollten. Eine die Gesamtheit und Komplexität der Migrationsproblematik erfassende Einrichtung, die eine Strukturierung und Koordination der auf Migranten gerichteten staatlichen Handlungen unter übergreifenden Leitideen leistet, gibt es nicht. Auch die Vielzahl der Initiativen und Projekte in freier, kirchlicher oder privater Trägerschaft sind nicht koordiniert. Ein Querschnittsreferat, das Handlungskonzepte erarbeitet, ihre Umsetzung koordinierend begleitet und evaluiert, kann die Wirksamkeit des staatlichen Handelns und der nicht staatlichen Projekte wesentlich verbessern. Leerstellen können geschlossen und doppelte Aktivitäten vermieden werden. Das Forum Bildungspolitik fordert ein Querschnittsreferat Migration bei der Staatskanzlei einzurichten. Es ist Ansprech- und Kooperationspartner für die jetzt ebenfalls zentral beim Bundeskanzleramt angesiedelte Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration.

Gründung einer Gemischten Kommission des Bayerischen Landtags zu „Fragen der Migration“

Es besteht nach 50 Jahren Migrationsgeschichte auch ein politischer Konsens, dass zukünftig in Bayern ein bestimmter Anteil Bevölkerung nicht deutscher Herkunft leben wird und dass es ein gewisses Ausmaß an ständiger Zu- und Abwanderung geben wird. Wirtschaftliche Globalisierung und europäische Einigung werden die bisherigen Wanderungsströme eher noch verstärken. Poli-

tik und Gesellschaft haben sich diesen Tatsachen zu stellen. Aufzuarbeiten sind dafür die grundlegenden Probleme der Migration und ihrer zukünftigen Entwicklung. Die Analyse umfasst dabei sowohl die Perspektive der Migranten wie jene der einheimischen Bevölkerung und zielt auf die Gewährleistung eines friedlichen Zusammenlebens in einer kohäsionsfähigen Gesellschaft. Die bislang ungelösten Grundsatzfragen im Zusammenhang mit der Migration sollen in einer Gemischten Kommission zu „Fragen der Migration“ diskutiert und geklärt werden, die vom Bayerischen Landtag eingerichtet wird.

Zu betrachten sind dabei im größeren Rahmen der globalen und außenpolitischen Aspekte der volkswirtschaftliche Nutzen und die beschäftigungspolitischen Risiken der Migration. Die demografischen und bevölkerungspolitischen Wirkungen der Migration sind genauso zu untersuchen wie die soziologischen Fragestellungen der Einordnung von Migranten in die bestehenden gesellschaftlichen Strukturen. Die Wirkungen der Migration auf die verschiedenen sozialen Sicherungssysteme müssen analysiert und Strategien zur Vermeidung sozialräumlicher Ghettobildung entworfen werden. Grundlegend ist der Diskurs über die Möglichkeiten des Zusammenlebens von ethnisch, kulturell und religiös verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Weder verstärkter Assimilationsdruck auf die Migranten noch ein unverbundenes Nebeneinander von Zuwanderern und Einheimischen und eine fortbestehenden Fremdheit sind dauerhafte und tragbare Problemlösungen. Es gilt die Bedingungen eines Dialogs von Menschen unterschiedlichen lebensweltlichen Hintergrunds zu ergründen und Formen der Begegnung für die Praxis zu entwickeln. Die Rolle von Bildung und Erziehung in diesem Integrationsprozess gilt es zu bestimmen und Vorschläge für die Lösung der Probleme der zweiten und dritten Migrantengeneration zu erarbeiten. Die Gemischte Kommission soll die wissenschaftlichen Grundlagen schaffen für das politische Handeln in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen sowie Lösungsvorschläge für die staatlichen Institutionen formulieren. Darüber hinaus kommt ihr die Aufgabe zu, einen breiten gesellschaftlichen Diskurs über die Fragen der Migration anzustoßen, der Voraussetzung für produktive und tragfähige politische Problemlösungen ist.

Die Gemischte Kommission sollte sich aus allen für Migrationsfragen relevanten gesellschaftlichen Gruppen zusammensetzen: Sozial- und Erziehungswissenschaftlern, Juristen und Bildungspolitikern des Landtags und der kommunalen Spitzenverbände, Vertretern des Kultusministeriums und der Bundesagentur für Arbeit, Vertretern der Religionsgemeinschaften und der Ausländerbeiräte, Lehrkräften sowie einheimischen und zugewanderten Eltern und Schülern. Da Migration und Integration ein fortdauernder Prozess mit sich entwickelnden Problemstellungen ist, soll die Kommission als ständige Einrichtung etabliert werden und in regelmäßigen Abständen zusammentreten.

V. Statistischer Anhang

Ausländische Bevölkerung in Bayern

Der Anteil der Bevölkerung mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit ist in Bayern von 4,2 % (1970) auf 9,5 % (1995) kontinuierlich angestiegen. Seitdem liegt der Anteil konstant bei 9,4 % (+/- 0,2 %). In kreisfreien Städten sind Ausländer in wesentlich höheren Anteilen vertreten als in ländlichen Regionen. Dennoch lebt fast die Hälfte der Ausländer in Bayern in ländlichen Regionen¹.

Tab.1: Ausländer in By am 30.6.2005 ²	Personenzahl	Anteil an Gesamtpopulation
Bayern insgesamt	1.182.488	9,5 %
Davon:		
Kreisfreie Städte	614.916	17,6 %
Landkreise	567.572	6,3 %
Höchster Ausländeranteil: LH München	300.421	24,0 %
Niedrigster A.anteil: Lkr. Freyung-Grafenau	2.017	2,5 %

Als Ausländer zählen in dieser und in allen anderen bayerischen Statistiken nur Personen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Auch Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit werden nicht als Ausländer geführt. Für den pädagogischen Kontext ist jedoch nicht die Staatsangehörigkeit entscheidend, sondern der sprachliche und kulturelle Hintergrund der Kinder und Jugendlichen. Nach der Neufassung des Staatsangehörigkeitsgesetzes 1999 kann auf der Basis der Staatsangehörigkeit ein beträchtlicher Teil der Personen mit Migrationshintergrund nicht mehr erfasst werden:

- Durch die Erleichterung der Einbürgerung von Ausländern mit längerem Aufenthalt
- Ausländische Eltern mit 8-jährigem Aufenthalt konnten 2000 für ihre Kinder die deutsche Staatsangehörigkeit beantragen
- In Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern erhalten die deutsche Staatsangehörigkeit
- Deutschstämmige Aussiedler werden in den Bevölkerungsstatistiken als Deutsche geführt und in den Schulstatistiken nur für ein Jahr als Kinder von Aussiedlerfamilien ausgewiesen.

Seit 1985 wurden knapp 430.000 Menschen eingebürgert. Von 1985 und 1990 waren es jährlich zwischen 8.000 und 10.000 Personen, mit der Öffnung der osteuropäischen Länder stiegen die Zahlen stark an und erreichten zwischen 1995 und 1998 mit jährlich rd. 38.000 Einbürgerungen einen Höhepunkt. Danach gingen die jährliche Zahl der Einbürgerungen wieder zurück und betrug 2003 nur mehr 14.600 Personen.

Nicht deutsche Kinder und Jugendliche in Bayern

Die Jahrgangsstärke der ausländischen Schüler in Bayern lag 2004 zwischen 11.000 und 12.000 Personen. Dies galt auch für 5-Jährige im Kindergartenalter. 4-Jährige mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit gab es nur mehr 6.351 Kinder. Je jünger die Kinder desto geringer wird der

¹ Die folgenden Zahlenangaben sind, soweit nicht anders vermerkt, den Statistiken des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung entnommen, den Bevölkerungsstatistiken, den Statistiken für die Kindergärten und die einzelnen Schularten.

² Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Statistische Berichte: Der Bevölkerungsstand Bayerns am 30. Juni 2005. Die Angaben des Landesamts zur Zahl der Ausländer in Bayern schwanken zum Teil beträchtlich. In o. g. Statistik wird die Zahl der Ausländer zum 31.12.2004 mit 1.175.198 (9,4 %) angegeben. Nach der Zählung des Ausländerzentralregisters werden für den gleichen Zeitpunkt nur 1.060.232 ausländische Bürger (8,5 %) genannt (Dass.: Ausländer in Bayern am 31. Dezember 2004). Das Bayerische Sozialministerium nennt unter Verweis auf das Statistische Landesamt eine nochmals geringfügig geringere Zahl.

Anteil der Kinder mit ausländischem Pass. Nur mehr 3.138 Kinder unter einem Jahr haben eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Tab.2: Nicht deutsche Kinder und Jugendliche in By 2004 ¹	Personenzahl	Anteil an Gesamtpopulation
unter 6-Jährige	37.514	5,3 %
6 bis 10-Jährige	45.253	8,7 %
10 bis 15-Jährige	55.532	8,0 %
15 bis 20-Jährige	55.856	8,0 %
PISA-Studie für 15-Jährige ³	--	20,5 %

Der Rückgang der Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit in den vergangenen 5 Jahren zeigt die Wirkung des neuen Einbürgerungsrechts, nicht einen Rückgang der Kinder mit Migrationshintergrund. Dieser liegt auch bei den Jugendlichen deutlich höher als es den Zahlen der Tabelle 2 zu entnehmen ist. Die PISA-Studie spricht von Personen mit Migrationshintergrund, wenn sie selbst im Ausland geboren sind oder mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren ist. Auf dieser Basis wird unter den 15-Jährigen in der bayerischen Stichprobe ein Anteil von 20,5 % der Schüler mit Migrationshintergrund festgestellt.

Ausländische Kinder und Jugendliche in bayerischen Bildungseinrichtungen

Tabelle 3 zeigt die Verteilung der nicht deutschen Kinder auf die Schulstufen und Schularten im Schuljahr 2003/04.

Tab.3: Ausl. in bay. Bildungseinrichtungen ¹	Ausländische Kinder / Schüler	Anteil an Ki./Sch. insg.	Aussiedlerkinder	Anteil an Ki./Sch. insg.
Kindergarten ⁴	38.917	10,3 %	12.499	3,3 %
Grundschule	47.213	9,2 %	439 ⁵	0,1 %
Förderschule	8.352	13,4 %	k. A.	--
Hauptschule	40.589	13,2 %	671 ⁶	0,2 %
Realschule	8.018	3,8 %	22 ⁶	0,0 %
Gymnasium	12.092	3,5 %	39 ⁶	0,0 %

Die Zusammenschau von Tabelle 2 und 3 erlaubt folgende Aussagen:

- Ausländische Eltern nutzen die frühe Förderung ihrer Kinder im Kindergarten
- Die Zahlen ausländischer Kinder in den einzelnen Jahrgängen signalisieren keinen Anstieg der ausländischen Schüler in den nächsten Jahren. Die Art der Handhabung des neuen Zuwanderungsgesetzes wird dafür ausschlaggebend sein.
- Der Anteil ausländischer Schüler/innen ist an Förder- und Hauptschulen fast vier Mal höher als an Realschulen und Gymnasien
- Die Übertrittschancen in Realschulen und Gymnasien sind für Kinder aus Migrationsfamilien sehr gering
- Vor allem die Pflichtschulen müssen die Aufgabe der Integration bewältigen, die sich in Kreisfreien Städten und Ballungsgebieten mit besonderer Intensität stellt.

³ Prenzel, M., u.a.: PISA II – E, Ergebnisse des zweiten Ländervergleichs, Münster 2005, S. 272.

Bei einer Erhebung des Deutschen Jugendinstituts 2004 bei 4000 Hauptschulabgängern war die Zahl der Jugendlichen mit Migrationshintergrund etwas mehr als doppelt so hoch als jene mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit. (Rießig/Gaupp/Lex: Längsschnittstudie zum Übergang Schule – Beruf, in: DJI Bulletin Winter 2004, S. 4 ff.)

⁴ Die Zahl der nicht deutschen Kinder im Kindergarten liegt höher als jene der unter 6-Jährigen (vgl. Tab.2), weil die Kindergartenstatistik die Staatsangehörigkeit der Eltern und nicht die der Kinder erfasst.

⁵ Nur Schüler/innen, die zwischen Oktober 2002 und 2003 neu in bayerischen Schulen aufgenommen wurden; d.h. Aussiedlerkinder, die länger als ein Jahr in Deutschland leben, sind nicht mehr ausgewiesen. Für die Angaben für den Kindergarten gilt diese Einschränkung auf ein Jahr nicht.

Die ungleiche Verteilung der ausländischen Schüler/innen auf Regionen und Schularten führt dazu, dass es in einzelnen Vierteln bayerischer Städte Hauptschulen mit 70 % bis 80 % ausländischen Schülern gibt.

Bildungsbeteiligung von deutschen und ausländischen Schüler/innen in Jgst. 8

Die unterschiedlichen Ausländeranteile an den Schularten signalisieren die unterschiedliche Bildungsbeteiligung von deutschen und ausländischen Schülern an den Schularten des Sekundarbereichs I. In der Jahrgangsstufe 8 besuchen:

Tab.4: Relative Bildungsbeteiligung in Jgst. 8 ¹	Deutsche Schüler/innen		Ausländische Schüler/innen	
Förderschule	5.533	4,2 %	903	7,9 %
Hauptschule	49.646	37,6 %	7.481	65,4 %
Realschule	36.418	27,6 %	1.512	13,2 %
Gymnasium	40.481	30,6 %	1.542	13,5 %
<i>Alle in Jgst. 8</i>	<i>132.078</i>	<i>100 %</i>	<i>11.438</i>	<i>100 %</i>

Nur rd. 13 % der ausländischen Schüler/innen besuchen bayerischen Gymnasien und Realschulen, gegenüber rd. 30 % deutschen Schüler. Knapp zwei Drittel der Jugendlichen mit ausländischem Pass hingegen besuchen die Hauptschule, von den deutschen sind dies nur 38 %. Ausländische Schüler besuchen mit 8 % auch fast doppelt so häufig die Förderschulen.

Bildungsbeteiligung verschiedener Nationalitäten in den Jgst. 5 bis 10

Tab.5: Relative Bildungsbeteiligung in den Jgst. 5-10 ¹ Nationalität ⁶ (=100 %)	Hauptschule		Realschule		Gymnasium	
Deutsche	266.358	37,1 %	203.315	28,4 %	247.376	34,5 %
Ausländer	40.609	69,9 %	8.018	13,8 %	9.429	16,2 %
Davon:						
Türken	19.034	79,8 %	2.749	11,5 %	2.074	8,7 %
Serben und Montenegriner	2.853	79,3 %	419	11,6 %	326	9,1 %
Italiener	2.784	77,2 %	457	12,7 %	367	10,2 %
Griechen	2.744	86,3 %	203	6,4 %	232	7,3 %
Briten und Franzosen	375	48,8 %	120	15,6 %	273	35,5 %
Österreicher	607	33,3 %	392	21,5 %	825	45,2 %

37 % der deutschen Schüler/innen besuchten 2003/04 in Jahrgangsstufe 8 die Hauptschule. Der Hauptschulbesuch von Schüler/innen aus den ehemaligen Anwerbestaaten liegt hingegen bei rd. 80 %. Für die griechischen Schüler/innen ist er nochmals höher, weil ein großer Teil dieser Kinder griechische Schulen besucht, die das Kultusministerium als Volksschulen einstuft. Kinder aus britischen oder französischen Familien besuchen zu knapp der Hälfte die Hauptschule, aber im gleichen Umfang etwa wie deutsche Schüler das Gymnasium. Eine nicht deutsche Muttersprache schließt demnach nicht notwendig von einem Besuch des Gymnasiums aus. Die Bildungsbeteiligung erweist sich in hohem Maß als Problem der Zugehörigkeit zu unterschiedlichen sozialen Schichten.

Die Benachteiligung von Schüler/innen aus den Anwerbestaaten ist aufs Engste mit der sozialen Schlechterstellung dieser Familien verknüpft. Österreichische Schüler/innen, mit Deutsch als Erstsprache, besuchen mit 45 % sogar häufiger bayerische Gymnasien als bayerische Schüler/innen.

⁶ Für einzelne Nationalitäten liegen Zahlen für die Jgst. 5 bis 10 nur für Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien vor. Für die Förderschulen sind die Angaben zu den Nationalitäten nicht für die Jgst. 5 – 10 ausgewiesen und können deshalb hier nicht berücksichtigt werden.

Der Schulerfolg von deutschen und ausländischen Schüler/innen

Deutsche und nicht deutsche Schüler/innen unterscheiden sich nicht nur hinsichtlich der Bildungsbeteiligung in den einzelnen Schularten, sie haben in allen Schularten weniger Erfolg.

Tab.6: Absolventen und Abgänger ¹	Deutsche Schüler/innen		Ausländische Schüler/innen	
Gymnasium mit Abitur	24.511	60,9 %	683	38,2 %
Gymnasium ohne Abitur	15.711	39,1 %	1.106	61,8 %
<i>Gym: alle Abgänger</i>	<i>40.222</i>	<i>100 %</i>	<i>1.789</i>	<i>100 %</i>
RS mit mittlerem Abschluss	31.943	82,7 %	1.053	65,2 %
RS ohne mittlerem Abschluss	6.700	17,3 %	563	34,8 %
<i>RS: alle Abgänger</i>	<i>38.643</i>	<i>100 %</i>	<i>1.616</i>	<i>100 %</i>
HS mit mittlerem Abschluss	6.519	13,2 %	418	6,4 %
HS mit quali. Abschluss	23.202	47,1 %	2.357	35,8 %
HS mit erfolgr. Abschluss	15.358	31,2 %	2.336	35,5 %
HS ohne Abschluss	4.144	8,4 %	1.465	22,3 %
<i>HS: alle Abgänger</i>	<i>49.223</i>	<i>100 %</i>	<i>6.576</i>	<i>100 %</i>

Ausländische Schüler/innen sind an den bayerischen Schulen weit weniger erfolgreich als Deutsche. 2003 erreichten 39 % der deutschen Schüler/innen, die das Gymnasium verließen, das Abitur nicht; bei den ausländischen Schüler/innen war dies mit 62 % weit über die Hälfte. An den Realschulen waren die Anteile der ausländischen Schüler/innen mit 35 %, die den mittleren Schulabschluss nicht erreichten, doppelt so hoch als bei deutschen Schüler/innen.

An den Hauptschulen erreichten ausländische Schüler wesentlich seltener den mittleren Schulabschluss oder den qualifizierenden Hauptschulabschluss. Der Anteil der ausländischen Schüler/innen, die die Hauptschule ohne Abschluss verließen, lag jedoch mit 22 % fast drei Mal höher als bei den Deutschen.

Ausländische Jugendliche in beruflichen Bildungseinrichtungen in Bayern

Geringere Bildungsbeteiligung und geringerer Schulerfolg der ausländischen Schüler/innen setzen sich in der beruflichen Bildung fort. Ausländische Schüler/innen erhielten 2003/04 seltener einen betrieblichen oder schulischen Ausbildungsplatz als deutsche und waren deshalb in den Fachklassen der Berufsschulen unterrepräsentiert. In Berufsschulklassen für Schüler ohne Ausbildungsvertrag (Berufsvorbereitungsjahr, Jungarbeiterklassen, etc.) waren sie jedoch doppelt so häufig vertreten als dies ihrem Bevölkerungsanteil entsprach.

Tab.7: Ausländer in beruflichen Bildungseinrichtungen ¹	Ausländische Schüler/innen	Anteil an allen Schüler/innen
Berufsschule mit Ausbildungsvertrag	14.801	5,8 %
Berufsschule ohne Ausbildungsvertrag	4.635	18,9 %
Fachoberschule	1.451	5,3 %
Berufsoberschule	412	3,5 %

An den Schularten, die neben dem Gymnasium zu einer akademischen Bildung führen und eine „vertikale Durchlässigkeit“ des Schulsystems gewährleisten sollen, waren ausländische Schüler/innen 2003/04 ebenfalls deutlich unterrepräsentiert. Nur wenigen ausländischen Schüler/innen gelang es ihre Bildungsbenachteiligung durch die Schulartenzuweisungen nach der Grundschule noch nach dem 10. Schuljahr zu kompensieren und eine Fach- oder Berufsoberschule zu besuchen.